

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/525**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**06.02.2013**

---

**Betreff:** Antrag des "Förderverein Antoniuschule Darfeld e.V." auf Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zur Errichtung einer Lehrküche in der Antonius-Grundschule Darfeld durch den Förderverein der Grundschule Darfeld

---

**FB/Az.:** I / 211.21

---

**Produkt:** 10/01.015 Gebäudemanagement

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 1.900 € Betriebskosten jährlich

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 01.015 - Gebäudemanagement

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

---

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

Die Gemeinde Rosendahl hat im Jahre 2009 an der Grundschule Darfeld im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- die Erneuerung der Heizungsanlage
- die Schaffung einer Aula
- die teilweise Erneuerung des Daches (im Bereich der Aula).

Der Schul- und Bildungsausschuss hatte sich bereits im Vorfeld, und zwar durch Beschluss vom 17. Dezember 2008, für die Schaffung der Aula und den Umbau der darüber gelegenen ehemaligen Dachgeschosswohnung zu schulischen Zwecken ausgesprochen, zumal es erforderlich wurde, im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage (aufgrund der Notwendigkeit zur Beseitigung des Kamins) und des Daches (bedingt durch die Offenlegung der Räume) die seinerzeit vorhandene Schulküche aufzugeben.

Mit Rücksicht auf die seit dem Haushaltsjahr 2010 bestehende Haushaltssicherung wurden bislang Haushaltsmittel für den Ausbau der Räumlichkeiten der früheren Schulküche und Wohnung nicht bereitgestellt. Eine Entscheidung zur Neuerrichtung einer Schulküche (einschließlich Speiseraum) im Dachgeschoss der Grundschule Darfeld (oberhalb der Aula) wurde bisher nicht getroffen.

## II. Antrag des „Förderverein Antoniuschule Darfeld“

Der „Förderverein Antoniuschule Darfeld e.V.“ hat mit Schreiben vom 27. November 2012, das am 13. Dezember 2012 eingegangen ist, den Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer Lehrküche in der Antonius-Grundschule Darfeld **durch den Förderverein** der Grundschule Darfeld gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt; ein Grundrissplan (Seite 3) sowie eine Kostenschätzung (Seiten 4 und 5) sind Bestandteil des Antrages.

Die Antonius-Grundschule Darfeld hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 zu dem Antrag des Fördervereins eine positive Stellungnahme abgegeben; diese ist als **Anlage II** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Förderverein sieht sich in der Lage und ist bereit, die Schulküche in Eigenregie und ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl zu schaffen. Neben der Zustimmung zu dieser Maßnahme wird erwartet, dass mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Schulküche die Betriebskosten von der Gemeinde Rosendahl getragen werden.

Zu dem Antrag des Fördervereins und der vorgelegten Kostenschätzung (Seiten 4 und 5 der Anlage I) ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Aufgrund der vorgelegten Planung verbleibt nach dem Bau der Schulküche von dem derzeitigen Bodenraum noch ein Abstellraum von rd. 65 qm.
2. Nach der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten (einschließlich der kompletten Einrichtung) rd. 62.600 €, wovon Eigenleistungen im Wert von rd. 8.300 € erbracht werden können.
3. Die Kostenkalkulation beinhaltet auch die Estrich- und Fliesenarbeiten für den Abstellraum, während die übrigen Kosten nur für den Küchenbereich gerechnet sind.
4. Die Kosten für das planerisch ausgewiesene WC sind in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt.
5. Die Kosten der Kücheneinrichtung (2 Herde, 2 Abzugshauben, Arbeitsplatten, Schränke, Tische, Stühle und Geschirr) sind mit rd. 13.900 € in der Kostenschätzung berücksichtigt.
6. Die Planung berücksichtigt, dass der Kochbereich um zwei Herde (auf dann insgesamt vier Herde) erweitert werden kann.

Die künftigen **jährlichen** Betriebskosten für die vom Förderverein geplante Schulküche mit insgesamt rd. 112 qm Nutzfläche (einschließlich der Speiseraumfläche) wurden auf der Grundlage der aktuellen Gesamtkosten für die Grundschule Darfeld (derzeit insgesamt 1.823 qm Nutzfläche [Nutzfläche = Reinigungsfläche]) im Einzelnen wie folgt ermittelt:

• Stromkosten	=	210 €
• Heizkosten	=	610 €
• Kosten für Wasser und Abwasser	=	120 €
• Reinigungskosten	=	<u>950 €</u>
• <b>Bewirtschaftungskosten jährlich insgesamt</b>	=	<b>1.890 €.</b>

Weitere Betriebskosten fallen durch den Bau einer Schulküche nicht an, ebenso keine zusätzlichen Abschreibungen, da die Baumaßnahme keine Investition darstellt und der zusätzlichen Abschreibung für die Kücheneinrichtung (Investition) im Falle einer Schenkung durch den Förderverein an die Gemeinde ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt werden kann.

Hinsichtlich der künftigen Unterhaltung einer Schulküche ist anzumerken, dass die neu zu schaffenden Räumlichkeiten einen Neubaustandard erhalten und demzufolge in den ersten Jahrzehnten auch keine wesentlichen Unterhaltungskosten anfallen werden.

Zu dem Antrag ist von besonderer Bedeutung, dass dem Förderverein eindeutig bewusst ist, dass im Falle der Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung der Maßnahme keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden können, wenn die Maßnahme letztlich – aus welchen Gründen auch immer – nicht vollständig durchgeführt werden sollte oder aber die erstellten und finanzierten Räumlichkeiten nicht mehr für einen gemeindlichen Schulbetrieb genutzt werden. Durch eine Zustimmung zu dem beantragten Einbau einer Schulküche ist die Gemeinde Rosendahl auch in ihren künftigen Entscheidungen zum Schulbetrieb und auch hinsichtlich einer zu einem späteren Zeitpunkt ggf. notwendigen anderweitigen Verwendung des Schulgebäudes nicht eingeengt.

### **III. Möglichkeiten zur Regelung der Betriebskosten und Erhebung von Nutzungsentgelten im Falle der Durchführung der Maßnahme**

Zur Tragung der Betriebskosten für die Schulküche bestehen grundsätzlich alternative Möglichkeiten, ebenso für die Erhebung von Nutzungsentgelten für außerschulische Nutzungen. Nachstehend einige mögliche Alternativen hierzu:

1. Die Betriebskosten werden insgesamt von der Gemeinde Rosendahl getragen.
2. Die jährlich entstehenden **Reinigungskosten** werden zu 50 % von der Gemeinde Rosendahl (im Hinblick auf die Mitbenutzung durch die OGS) und zu 50 % vom Förderverein (für die Schul- und Vereinsnutzung) getragen. Die übrigen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) trägt die Gemeinde Rosendahl in voller Höhe.
3. Die jährlich entstehenden Reinigungskosten werden **vollständig** vom Förderverein getragen; die übrigen Betriebskosten trägt die Gemeinde Rosendahl.

4. Im Falle der außerschulischen Nutzung der Räumlichkeiten der Schulküche erhebt die Gemeinde Rosendahl Nutzungsentgelte auf der Grundlage der am 14. Juli 2011 vom Gemeinderat Rosendahl beschlossenen Entgeltordnung. Die Anwendung dieser Entgeltordnung bedeutet jedoch, dass bei einer Nutzung der Schulküche durch Rosendahler Vereine, Verbände und Nachbarschaften sowie sonstige Institutionen und Gruppen ein Entgelt nicht erhoben wird.
5. Die Gemeinde Rosendahl erhebt mit Rücksicht auf die zu tragenden Betriebskosten für **sämtliche** außerschulische Nutzungen der Schulküche in der Grundschule Darfeld Nutzungsentgelte in der in der Entgeltordnung vom 01. Juli 2011 festgelegten Höhe, während für eine Nutzung der Schulküchen in der Verbundschule am Standort Osterwick und in der Grundschule Holtwick die derzeitigen Entgeltregelungen fortgelten. Die Entgeltordnung ist spätestens bis zur Fertigstellung der Schulküche entsprechend anzupassen. Eine solche Regelung lässt sich einerseits damit begründen, dass der Gemeinde Rosendahl durch den Einbau der Schulküche auch zusätzliche Betriebskosten entstehen und andererseits für außerschulische Nutzungen – wie bisher – die Schulküchen in Osterwick und Holtwick zur Verfügung stehen.
6. Die nach Ziffer 5. zu erhebenden Nutzungsentgelte werden dem Förderverein zur Verfügung gestellt; gleichzeitig sind vom Förderverein die Reinigungskosten zu 100 % zu tragen.

#### **IV. Stellungnahme des Kämmers**

1. Mit dem beantragten Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung einer Lehrküche und deren Einrichtung werden Unterhaltungsmaßnahmen an einem gemeindlichen Gebäude getätigt und zusätzlich Einrichtungsgegenstände beschafft, die der Gemeinde geschenkt werden und von ihr zu bilanzieren (Kücheneinrichtung) sind. Zudem verursacht die Errichtung der Lehrküche nach Inbetriebnahme Folgekosten in Form von Bewirtschaftungskosten.

Vor diesem Hintergrund hat der Antrag des Fördervereins auch eine haushaltswirtschaftliche Komponente. Dabei spielt die Konsolidierung der Gemeindefinanzen auf der Grundlage des HSK eine besondere Rolle.

Die Gemeinde hat zur Erlangung eines ausgeglichenen Haushaltes umfangreiche und schmerzliche Konsolidierungsmaßnahmen geplant und größtenteils umgesetzt. Das gesamte Handeln der Gemeinde, soweit es sich dabei um die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben handelt, wurde auf den Prüfstand gestellt und diese Aufgaben soweit möglich, entweder aufgegeben oder aber deutlich eingeschränkt. Unstreitig dürfte dabei sein, dass die Gemeinde vor dem Hintergrund ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft auch künftig kaum in der Lage sein wird, die im Rahmen des HSK abgesenkten Standards nennenswert anzuheben.

Im Rahmen des umfassenden Umbaus der Grundschule Darfeld wurde die zuvor vorhandene Lehrküche aufgegeben. Der Verzicht darauf, eine Lehrküche in das Umbaukonzept einzubeziehen, dürfte nicht zuletzt auch wegen des bestehenden HSK's und vor dem rechtlichen Hintergrund, dass eine Lehrküche für den Unterricht in einer Grundschule nicht zwingend erforderlich ist, erfolgt sein. Die weiteren möglichen und angedachten Nutzungen bewegen sich im Bereich freiwilliger Leistungen. Mit der Zurverfügungstellung einer Lehrküche erfüllt die Gemeinde insoweit keine rechtliche Verpflichtung.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist allerdings anzuerkennen, dass die entstehenden Umbau- und Einrichtungskosten vollständig vom Förderverein getragen werden sollen. Der Förderverein wird hierfür sicher erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen. Zudem sind die jährlichen Bewirtschaftungskosten überschaubar und es bestehen, wie unter Ziffer III ausgeführt ist, im Rahmen der politischen Entscheidung über den Antrag auch hier durchaus Gestaltungsmöglichkeiten.

Das HSK wird daher durch eine positive Entscheidung über den Antrag nicht gefährdet.

Nach meiner Meinung ist es allerdings zwingend, dass Politik und Verwaltung diesen Antrag mit einer grundsätzlichen kritischen Bewertung versehen. In der Vergangenheit war es oft geübte Praxis, dass Interessenvertreter, seien es örtliche Vereine, Verbände oder auch andere Interessengruppen, durch die Schaffung von Fakten (etwa durch das Einholen von Spenden u.ä.) im Vorfeld zu einer später zu treffenden politischen Entscheidung Druck aufbauten, der oftmals dazu führte, dass die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation im Einzelfall in den Hintergrund trat. Neben vielen anderen Gründen dürfte dies auch sicherlich ein Grund dafür sein, dass der gemeindliche Haushalt in der Vergangenheit in eine Schieflage geraten ist.

Wie bereits ausgeführt, bewirkt die Stattgabe des Antrages des Fördervereins für sich allein keine Gefährdung des HSK. Politik und Verwaltung müssen jedoch m.E. den Antrag und seine Entstehungsgeschichte zum Anlass nehmen, zur nachhaltigen Sicherung einer soliden Finanzgrundlage auf künftige Beeinflussungsversuche und den daraus resultierenden Entscheidungsdruck sensibel zu reagieren.

2. Dem Antrag des Fördervereins ist eine Kostenschätzung beigefügt, die mit kalkulierten Kosten von 62.573 € abschließt. Sie weist hierzu einen Eigenleistungsanteil von 8.315 € aus. Im Antrag wird zwar erklärt, dass die Gemeinde zunächst lediglich die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen soll und der Vorstand des Fördervereins einhellig davon überzeugt ist, die Material und Unternehmerkosten in vollem Umfang tragen zu können. Diese Ausführungen belegen zwar den Mut und die anerkanntenswerte offensive Herangehensweise des Fördervereins, stellen aber kein schlüssiges Finanzierungskonzept dar. Beleg dafür ist auch die Bitte um eine Prüfung dahingehend, ob weitere Mittel der öffentlichen Hand beantragt werden können. Das Finanzierungskonzept müsste vor diesem Hintergrund meines Erachtens u.a. auch den Umfang eingeplanter öffentlicher Mittel und eine Ersatzfinanzierung bei Nichtbewilligung dieser Mittel enthalten. Aus diesem Grunde sollte bei positiver Entscheidung die Forderung nach einem schlüssigen Finanzierungskonzept in die Beschlussfassung eingebaut werden.

## **V. Beschlussvorschlag**

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zu dem Antrag in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Sollte der Ausschuss sich grundsätzlich für den Antrag aussprechen, wird ebenfalls vorgeschlagen, zur Tragung der Betriebskosten und Erhebung von Nutzungsentgelten aus den unter Ziffer III. aufgezeigten Alternativen einen Empfehlungsbeschluss zu fassen.

## **VI. Zuständigkeit**

Nach § 4 Ziffer II. Nr. 8 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl obliegt dem Schul- und Bildungsausschuss die Entscheidung über die Schulraumplanung und schulische Baumaßnahmen, soweit Mittel hierfür im Haushalt bereitgestellt wurden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Baumaßnahme vollständig in der finanziellen Verantwortung des Fördervereins in Eigenleistung bzw. -hilfe durchgeführt werden soll, kann der Schul- und Bildungsausschuss zu dem Antrag eine abschließende Entscheidung treffen.

## **VII. Ortsbesichtigung**

Unmittelbar vor der Ausschusssitzung ist eine Ortsbesichtigung der Räumlichkeiten in der Grundschule Darfeld vorgesehen.

In Vertretung:

Im Auftrage:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

## **Anlage(n):**

**Anlage I** - Antrag des "Fördervereins Antoniuschule Darfeld e.V." nebst Grundrissplan und Kostenschätzung

**Anlage II** - Stellungnahme der Kath. Antonius-Grundschule Darfeld zu dem Antrag des Fördervereins